



Gemeinde Polling

Grundsätze zur Schülerehrung

1. Für zukünftige Ehrungen für herausragende schulische Leistungen sowie Ausbildungsabschlüsse gelten folgende Voraussetzungen:

1.1. Grundvoraussetzungen

1.1.1. Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Polling

1.1.2. Notendurchschnitt besser als 2,0

1.2. Folgende Abschlusszeugnisse werden nach Erfüllung von 1.1. berücksichtigt

1.2.1. Abitur

1.2.2. Mittlerer Mittelschulabschluss (Realschule, Wirtschaftsschule oder gleichgestellte Schulabschlüsse wie beispielsweise M-Klasse)

1.2.3. Qualifizierter Mittelschulabschluss

1.2.4. Berufliche Oberschulen (FOS, BOS)

1.2.5. Hochschule, Fachhochschule

1.2.6. Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf nach dem aktuell gültigen Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe BBiW

1.2.7. Meisterbrief, Techniker, Betriebswirt

1.2.8. Abschluss an Handelsschulen sowie anerkannten Berufsfachschulen (Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre)

1.2.9. Fachakademien

1.3. Abschlüsse, die ohne separate Prüfung erlangt werden, fallen nicht in den Ehrungsrahmen.

1.4. Bei dualen Ausbildungen zählt das Abschlusszeugnis (für den Ausbildungsabschluss).

1.5. Es kann maximal zweimal geehrt werden.



Gemeinde Polling

2. Anerkennungspreise

2.1. Alle Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine Anerkennungsprämie in Höhe von 100,00 Euro und eine Urkunde.

2.2. Nachmeldungen bis jeweils 01.12. des jeweiligen Kalenderjahres werden berücksichtigt, wenn die Zeugnisehrung nach dem Ehrungstermin in der Bürgerversammlung stattfand. Die gemeldete Person erhält ebenfalls eine Anerkennungsprämie von 100,00 Euro.

2.3. Anerkennungspreise, die aufgrund Abwesenheit am Ehrungstermin nicht entgegengenommen werden konnten, können nur bis 15.12. des Kalenderjahres abgeholt werden.

Polling, 30.07.2026

Ernst Weinberger

Erster Bürgermeister